

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 samt Teilheften und Budgetbericht (Bundesfinanzgesetz 2021)

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Die Budgeterstellung 2021 erfolgte unter schwierigsten Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Folgen einer weltweiten Pandemie und dem damit verbundenen globalen wirtschaftlichen Einbruch.

Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren wird Österreich in der Lage sein, die Kosten der Krise stemmen zu können. So wurde 2019 der erste administrative Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. 2020 wird er krisenbedingt bei -9,5% des BIP liegen, 2021 wird ein Defizit von 6,3% des BIP erwartet. Die COVID-19-Krise belegt deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume sowohl für neue Krisen als auch für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

In diesem Sinne wird nunmehr der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2021 vorgelegt. Dieser entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und stellt sich wie folgt dar:

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 20/BVA-E 21	
	2018	2019	2020	2021	Mio. €	%
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	77.982,8	78.869,8	102.389,2	97.350,0	-5.039,2	-4,9%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, inkl. Corona-Kurzarbeit			20.000,0	9.174,6		
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig				1.315,3		
Neue Schwerpunktsetzungen				1.132,4		
Auszahlungen ohne Schwerpunkte	77.982,8	78.869,8	82.389,2	85.727,8	3.338,5	4,1%
Emächtigung Ausweitung Fixkostenzuschuss				4.000,0		
COVID-19-Ermächtigung			8.000,0	1.500,0	-6.500,0	-81,3%
Einzahlungen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	76.357,1	-5.433,7	-6,6%
Konjunkturpaket, einzahlungsseitig				5.943,0		
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Maßnahmen	76.878,6	80.356,6	81.790,8	82.300,1	509,3	0,6%
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	-1.104,2	1.486,8	-20.598,5	-20.992,9	-394,5	
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	79.100,4	80.247,7	104.370,4	100.015,5	-4.355,0	-4,2%
Erträge	78.576,7	81.066,8	81.499,7	76.516,4	-4.983,3	-6,1%
Nettoergebnis, administrativ, Bund	-523,7	819,1	-22.871	-23.499,1	-628,4	

Mit dem BVA-E 2021 begegnet die Bundesregierung daher nicht nur den Herausforderungen der COVID-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um. So sind im BVA-E 2021 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und Corona-Kurzarbeit) noch 9,2 Mrd. € vorgesehen. Das Konjunkturpaket ist 2021 einzahlungsseitig 5,9 Mrd. € und auszahlungsseitig 1,3 Mrd. € groß. 1,1 Mrd. € sind 2021 für neue Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Sicherheit, Bildung und im Arbeitsmarkt vorgesehen. Die gesamten Auszahlungen im BVA-E 2021 betragen 97,4 Mrd. €, die Einzahlungen 76,4 Mrd. €. Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes 2021 beträgt daher knapp 21,0 Mrd. €.

Weitere Einzelheiten sind dem Budgetbericht 2021 zu entnehmen.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2021

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlages und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm. § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2021

Gemäß § 42 BHG 2013 ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes der Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen vorzulegen.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2021 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2021), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2021 und der Budgetbericht 2021 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2021 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2021), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2021, den Budgetbericht 2021 sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2021 genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Oktober 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister